

## Beilage XVI.

# Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend ein Fischereigesetz für das Land Vorarlberg.

### Hoher Landtag!

Bereits in der dritten Session der 6. Periode hat sich der Landtag von Vorarlberg mit dem in der Ueberschrift genannten Gegenstande beschäftigt und in seiner 13., am 18. Jänner 1887 abgehaltenen Sitzung hierüber, den Beschluß gefaßt:

„Die Regierungsvorlage „Fischereigesetz“ wird dem Landesauschusse zu dem Zwecke überwiesen, daß er über das Bestehen von Fischereirechten im Lande Vorarlberg Erhebungen pflege, dieselbe eventuell den Landesverhältnissen genau anzupassen versuche, sich diesbezüglich mit der hohen Regierung ins Einvernehmen setze und dem Landtage in der nächsten Session hierüber, unter neuerlicher Vorlage des Gesetzesentwurfes, Bericht erstatte.“

Auf das Ersuchen des Landes-Ausschusses haben ihm seitdem die löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Feldkirch und Bregenz über die in ihren Amtsbezirken bestehenden Fischereirechte die erforderlichen Daten mitgetheilt und hat ferner der Fischerei-Verein von Vorarlberg ein Gutachten über die Gesetzesvorlage eingefendet, das aber in so später Stunde einlangte, daß der Landes-Ausschuß die ihm in der vorigen Session übertragene Aufgabe bis zum Zusammentritte des Landtages nicht mehr erledigen konnte. Weitere Schritte sind also in dieser Angelegenheit bisher keine erfolgt und befindet sich dieselbe so ziemlich in demselben Stadium, in welchem sie sich in der vorigen Session befand.

Mit Rücksicht hierauf und auf die im vorjährigen Berichte (XLIII. der Beilagen zu den stenogr. Protokollen etc.) angedeuteten Momente stellt nun der volkswirtschaftliche Ausschuß den

### A u t r a g :

Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Regierungsvorlage „Fischereigesetz“ einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, in derselben die ihm nothwendig erscheinenden Aenderungen sowohl in formeller als materieller Beziehung vorzunehmen und zu begründen, sich diesbezüglich mit der hohen Regierung ins Einvernehmen zu setzen und dem Landtage in der nächsten Session hierüber, unter neuerlicher Vorlage des Gesetzesentwurfes, Bericht zu erstatten.

Bregenz, den 7. Dezember 1887.

**F. J. Schneider,**  
Obmann=Stellvertreter.

**Johannes Fehly,**  
Berichtersteller.

Druck von J. N. Deutsch in Bregenz.